

Stuttgart, 27.11.2023

## Haushalt 2024/2025

### Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 04.12.2023

### Zusätzliche Mittel für die Ermöglichung eines interimistischen Angebots Drogenkonsumraum

#### Beantwortung / Stellungnahme

Unter der Annahme, dass der Doppelhaushalt 2024/2025 der Landeshauptstadt Stuttgart wie 2022/2023 zum 01.07.2024 vollziehbar ist und ein Umbauzeitraum von insgesamt fünf Monaten berücksichtigt wird, kann der interimistische Drogenkonsumraum in der Lazarettstraße 8, 70182 Stuttgart, ab dem 01.12.2024 seinen Betrieb aufnehmen.

Zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des interimistischen Drogenkonsumraums muss das Personal vorher akquiriert werden. Die Leitungskraft soll zum 01.09.2024 und nachfolgend die Fachkräfte ab 01.10.2024 eingestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Kosten für das erste Betriebsjahr 2024:

<b>Interimslösung Drogenkonsumraum</b>	<b>2024</b>
	<b>in TEUR</b>
Umbau	122
Rückbau	
Personal Fachkräfte inkl. arbeitsplatzbezogene Sachkosten: Leitungskraft und Fachkräfte	153
geringfügig Beschäftigte	0,04
Programmkosten	1,3
Reinigungskosten	2
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>

Die Kosten für die Folgejahre von 2025 bis 2027 bleiben in der berechneten Höhe, d. h. 656 TEUR für das Jahr 2025, 668 TEUR für das Jahr 2026 und 711 TEUR für das Jahr 2027 (vgl. GRDrs 1182/2023 Zusätzliche Mittel für die Ermöglichung eines interimistischen Angebots Drogenkonsumraum).

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1047/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, 3071/2023 SPD-Gemeinderatsfraktion, 5061/2023 PULS-Fraktionsgemeinschaft; Mündliche Anträge im VA 15.11.2023 von Stadträtin Rühle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion) und Stadträtin Meergans (SPD-Gemeinderatsfraktion)

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>